



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software
(Kap. 16 01 Tit. 812 99)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 01 wird der Ansatz im Tit. 812 99 (Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software) um 90,0 Tsd. Euro von 340,0 Tsd. Euro auf 250,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Es ist nicht plausibel, warum ein so hoher Wert bei diesem Titel notwendig ist. Auch beim Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software muss das Staatsministerium für Digitales angemessen und sparsam haushalten.